

1040. Dienstjubiläum. Auf Antrag der Militärdirektion beschließt der Regierungsrat:

I. An den Kantonskriegskommissär Oberst Baltischweiler ist folgendes Schreiben zu richten:

Am 1. Mai 1916 sind vierzig Jahre verflossen, seit Sie mit jugendkräftiger Energie die Leitung unseres Kriegskommissariates übernahmen. Der Wunsch, den vor fünfzehn Jahren, als Sie das Vierteljahrhundert-Jubiläum begingen, unsere Militärdirektion aussprach, daß Ihnen noch eine recht lange Reihe von Jahren fruchtbarer Tätigkeit in Ihrem Amte beschieden sein möchte, ist erfreulicherweise in Erfüllung gegangen und Sie haben namentlich in den zwei letzten, so schweren Kriegsjahren bewiesen, daß Sie mit ungetrübter Umsicht Ihrer Abteilung vorstehen.

Es ist in unserer kantonalen Verwaltung nicht üblich, vierzigjährige Dienstjubiläen zu feiern; hier aber drängt es uns, eine Ausnahme zu machen und an diesem Tage Ihnen zum wenigsten schriftlich den Dank des Staates für die erfolgreichen Dienste auszusprechen, die Sie ihm in dieser langen Zeit von vier Jahrzehnten in treuer, unermüdlicher Pflichterfüllung geleistet haben. Ihre Arbeit war Ihnen, wir wissen es, stets eine Herzenssache, der Sie sich mit ganzer Kraft hingaben, und deshalb war sie für den Staat so fruchtbar. Unsern jüngern Beamten werden Sie stets ein musterhaftes Beispiel nie wankender Hingabe an übernommene Aufgaben sein.

Indem wir Ihnen für das, was Sie in vierzig Jahren für unsern Kanton und seine Militärverwaltung gearbeitet und gewirkt, erstrebt und erreicht haben, aufs wärmste danken, wünschen wir Ihnen von Herzen eine weitere gedeihliche Tätigkeit.

II. Mitteilung an die Militärdirektion.